

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 16. August 1963, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Wallner Stefan
4. Mackinger Peter
5. Mayer Franz
6. Stockhammer Karl
7. Rachl Josef
8. Schallmsoer Johann
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Es fehlen: Niemand.

entschuldigt! unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Joh. Wissmüller-Gruber

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 öö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 9.8.1963 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.6.1963 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 72:
664-0
- 1./ Übernahme des Rödhausener-Ortschaftsweges, von der Baier-Bezirksstrasse im Orte Perwang über Neckreith-Rödhausen bis zur Gemeindegrenze Palting zwischen Rödhausen und Macking, mit Ausnahme des Stückes durch die Ortschaft Neckreith, Gemeinde Palting, als Gemeindestrasse. Dieser Ortschaftsweg wird bereits seit dem Jahre 1938 zur Gänze durch die Gemeinde erhalten.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß die Strasse nach Rödhausen, welche von den Bewohnern und auch von der Gemeinde allgemein als Gemeindestrasse bezeichnet wird, nur als Ortschaftsweg amtlich besteht. Der Bürgerm. berichtet weiters, daß nach Mitteilung des Gemeindeamtes Palting diese Strasse seit dem Jahre 1938 durch die ehemalige Gemeinde Palting-Perwang erhalten wurde und dies auch nach Errichtung der selbst. Gemeinde Perwang fortgeführt wurde. Dadurch wird sie allgemein als Gemeindestrasse bezeichnet. Auch die Gemeinde Palting hat nach den Ausführungen des Bürgerm. beschlossen, die in ihrem Gebiet liegenden Teile dieser Strasse als Gemeindestrasse zu erklären. Er sei daher dafür, daß auch vom hs. Gemeindeausschuß ein gleichlautender Beschluß gefaßt wird, da sich ja die Erhaltungskosten dadurch nicht ändern oder erhöhen werden.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Der Bürgerm. teilt auch noch mit, daß bei einem Ausbau für einen Ortschaftsweg nur ein Landesbeitrag von 33 %, für eine Gemeindestrasse aber ein solcher von 50 % gewährt werden kann. Er fragt nun die GA.-Mitglieder um ihre Meinung. GA. Mackinger teilt mit, daß ihn der Herr Strassenmeister von Mattighofen aufmerksam gemacht hat, daß diese Strasse nicht als Gemeindestrasse geführt wird und daher nur bei einem Ausbau 33 % Landesmittel zu erwarten sind. Er sei daher für eine Übernahme als Gemeindestrasse. Auch GA. Schallmoser spricht sich für eine Erklärung zur Gemeindestrasse aus, da sie ja schon lange in der Erhaltung als solche behandelt wird. GA. Mayer erklärt, daß nach seiner Meinung auch der Güterweg Gumperding, der ja die Fortsetzung der Rudersberger-Gem.Str.darstellt, zur Gemeindestrasse erklärt werden soll. Hierzu stellt der Bürgerm. fest, daß ohnehin ein Beschluß gefaßt würde, nach welchem der Güterweg Gumperding zur Gänze durch die Gemeinde erhalten wird, wenn die Interessenten noch 50 % der noch offenen Kosten übernehmen. Über den Bau des Güterweges Gumperding und über die Leistungen entsteht nun eine Debatte. Der Bürgerm. erinnert, daß dies nicht zum Gegenstand gehöre und ersucht auf Grund der gefallenen Äußerungen und der angeführten Gründe, den Rödhausener-Ortschaftsweg zur Gemeindestrasse zu erklären und als solche zu übernehmen. Nachdem keine Gegenäußerungen oder Wortmeldungen mehr erfolgen, läßt der Bürgerm. über seinen Antrag abstimmen

Beschluß: Einstimmig.

Der Rödhausener-Ortschaftsweg, von der Baier-Bezirksstrasse im Orte Perwang über Neckreith - Rödhausen bis zur Gemeindegrenze Palting zwischen Rödhausen und Macking, mit Ausnahme des Stückes durch die Ortschaft Neckreith, Gem. Palting, wird ~~als~~ Gemeindestrasse erklärt und als solche übernommen, da diese Strasse bereits seit 1938 zur Gänze durch die Gemeinde erhalten wird.

42: 020-1
2./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission gemäß § 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß und die wichtigsten Gesetzesstellen über diesen Punkt zu verlesen und zu erläutern. Daraus geht hervor, daß die Vertrauenspersonen der Gemeindekommission, welche aus dem Bürgermeister oder seinem Stellv. als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen bestehen muß, zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen müssen nicht dem Gemeindevorstand angehören, jedoch müssen sie zum Schöffenamt tauglich sein und auf jede im Gemeindevorstand vertretene Partei muß mindestens ein Kommissionsmitglied entfallen. Der Bürgermeister ersucht hierauf, entsprechende Vorschläge zu machen. Bgm. Stellv. Eidenhammer schlägt vor, als Vorsitzenden wieder Bürgerm. Kreuzeder zu wählen. Die GA.-Mitgl. Mayer und Stockhammer schlagen vor, für die übrigen Mitglieder die Personen des Vorjahres, das sind GR, Wallner Stefan, Elexlochen, Kainz Franz, Reith, Maier Johann, Kirchsteig für die ÖVP und Rachl Josef, Hinterbuch für die FPÖ, wieder zu wählen. Da hierzu weder Gegenvorschläge noch weitere Wortmeldungen erfolgen, zieht der Bürgerm. hieraus den Schluß, daß der Gemeindevorstand mit diesen Vorschlägen einverstanden ist. Er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In die Gemeindekommission im Sinne des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Kreuzeder, 1911, Landwirt, Oberröd 1, ÖVP.

Vertrauenspersonen:

GR. Stefan Wallner,	1913, Müller,	Elexlochen 1,	ÖVP.
Franz Kainz,	1914, Landwirt,	Reith 3,	ÖVP.
Johann Maier,	1920, Landwirt,	Kirchsteig 1,	ÖVP.
Josef Rachl,	1921, Zimmerer,	Hinterbuch 4,	FPÖ.

